



Bürgerenergie Kaiserstuhl e.G.  
Wuhrmatten 10  
D-79353 Bahlingen

Bürgerenergie Kaiserstuhl E.G. - BEKA - Wuhrmatten 10 - 79353 Bahlingen

An die Mitglieder der Bürgerenergie Kaiserstuhl eG

Aufsichtsrat:  
Simone Schöpflin (Vorsitzende)  
Vorstand:  
Christoph Peters, Klaus Schittenhelm,  
Tanja Kast  
Amtsgericht Freiburg im Breisgau  
GnR 700065  
Steuer-Nr.: 05038/04021  
Ust.-IdNr.: DE 291 174 727

29.05.2026

## **Einladung zur Generalversammlung der Bürgerenergie Kaiserstuhl eG - BEKA**

Liebes Mitglied der Bürgerenergie Kaiserstuhl eG,

wir laden Dich herzlich zur **ordentlichen Generalversammlung** für das  
Geschäftsjahr **2025** ein –

am **Samstag, 27. Juni 2026, Einlass ab 17:30 Uhr, Beginn um 18:30 Uhr**  
in der **Turn- und Festhalle Eichstetten, Schulstraße 7.**

### **Unsere Tagesordnung zur Generalversammlung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl von Versammlungsleitung und Protokollant/in
3. Grußwort Bürgermeister Gemeinde Eichstetten
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
5. Bericht über die vereinfachte Prüfung durch den Genossenschaftsverband
6. Bericht des Vorstands
7. Bericht des Aufsichtsrats

8. Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses 2025
9. Vorschlag und Beschluss zur Ergebnisverwendung (Ausschüttung)
10. Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025
  - a. der Mitglieder des Vorstands
  - b. der Mitglieder des Aufsichtsrats
11. Satzungsänderungen
  - a) § 2 (8) Geschäftsanteil, Zahlungen, Rücklagen, Nachschüsse, Rückvergütung, Verjährung  
[Details siehe Anlage]
  - b) § 8 Bekanntmachungen  
[Details siehe Anlage]
12. Festsetzung der Kreditgrenze durch die GV  
[Details siehe Anlage]
13. Anträge

Anträge zur Ergänzung/Änderung der Tagesordnung müssen spätestens bis zum 15. Juni 2026 beim Vorstand eingehen, damit diese fristgerecht gemäß Satzung an die Mitglieder versendet werden können.
14. Neuwahl Aufsichtsrat
  - a) Festlegung der Mitgliederzahl des AR
  - b) Vorstellung der Kandidaten
  - c) Wahl Aufsichtsrat
15. Ergebnis Wahl neuer Aufsichtsrat
16. Zukunftsimpulse aus der Praxis
  - Neue Perspektiven für Freiflächenprojekte
    - Impuls Dr. Benedikt Ortmann
  - Regionale Energiewende gemeinsam gestalten
    - Impuls Leiter Team Energie Zukunft Philipp Oswald
  - Bürgerenergie verbindet
    - Impuls unseres französischen Partners CVAC – Präsident Fabien Jungmann
17. Konstituierende Sitzung des neuen Aufsichtsrats und Bekanntgabe des/der Vorsitzenden  
[zeitgleich mit Tagesordnungspunkt 16]
18. Ausblick

Unter folgendem Link kannst Du den **Jahresabschluss 2025** einsehen:

- nur für Mitglieder -

In diesem Jahr werden die Abstimmungen erstmals elektronisch durchgeführt.

Bitte bringe hierfür ein Smartphone oder ein anderes internetfähiges Gerät zur Versammlung mit. Die Anleitung zum von uns verwendeten Abstimmungssystem VotesUp findest Du ebenfalls im Anhang.

Falls Du am Termin verhindert bist, kannst Du gemäß § 43 Abs. 5 GenG einem anderen Mitglied Dein Stimmrecht übertragen. Die Stimmrechtsübertragung kann mittels Vollmachtsformular erfolgen.

**Wir freuen uns auf Dein Kommen!**

Der Vorstand der Bürgerenergie Kaiserstuhl eG – BEKA

Christoph, Klaus, Tanja

## Veranstaltungsort:

Turn- und Festhalle Eichstetten, Schulstraße 7, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl

### Gut zu wissen:

Die Turn- und Festhalle ist barrierefrei zugänglich.



### Nachhaltig unterwegs:

Um unseren ökologischen Fußabdruck möglichst klein zu halten, freuen wir uns, wenn Du Fahrgemeinschaften bildest – oder noch besser: mit dem Fahrrad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln anreist.

## Anreise mit Bus und Bahn

Zielbahnhof: Bahnhof Eichstetten am Kaiserstuhl

Mit dem Zug:

- Von Freiburg Hbf: Direktverbindung mit der Breisgau-S-Bahn Richtung Breisach.
- Ausstieg am Bahnhof Eichstetten am Kaiserstuhl.

Vom Bahnhof zur Turn- und Festhalle:

- Zu Fuß: ca. 10–12 Minuten
- Vom Bahnhof der Bahnhofstraße Richtung Ortsmitte folgen, anschließend in die Schulstraße abbiegen.
- Die Turn- und Festhalle befindet sich bei der Schule in der Schulstraße 7.

## Anreise mit dem Auto

Adresse fürs Navi:

Schulstraße 7, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl

Parkmöglichkeiten befinden sich in der Nähe der Halle.

**Anlage Tagesordnungspunkt 11a : Satzungsänderung § 2 (8) Geschäftsanteil,  
Zahlungen, Rücklagen,  
Nachschüsse, Rückvergütung, Verjährung**

Die aktuelle Satzungsregelung sieht vor, dass nicht geltend gemachte Ansprüche nach zwei Jahren verjähren und den Rücklagen zugeführt werden .

Parallel zeigt sich in der Praxis ein wachsender Wunsch von Mitgliedern, auf Auszahlungen zu verzichten und diese Mittel sinnvoll für die Region einzusetzen.

Ziel der Satzungsänderung

Die vorgeschlagene Anpassung verfolgt drei Ziele:

- Schaffung einer rechtssicheren Möglichkeit für freiwilligen Verzicht
- gezielte Verwendung dieser Mittel im Sinne des Genossenschaftszwecks
- Stärkung der sozialen und regionalen Wirkung der BEKA

Kerninhalt der Änderung

- Die bestehende Verjährungsregelung bleibt unverändert
- Mitglieder erhalten die Möglichkeit, freiwillig auf Auszahlungen zu verzichten
- diese Mittel werden in einen separaten „Förderfonds“ überführt
- der Fonds dient der Unterstützung sozial ausgerichteter Projekte im Kontext der Energiewende
- der Vorstand entscheidet über die Mittelverwendung im Rahmen definierter Leitlinien

Alte Fassung :

(8) Ansprüche auf Auszahlung von Gewinnen, Rückvergütungen und Auseinandersetzungsguthaben verjähren in zwei Jahren ab Fälligkeit. Die Beträge werden den Rücklagen zugeführt.

Vorschlag neue Fassung § 2 Abs. 8:

(8) Ansprüche auf Auszahlung von Gewinnen, Rückvergütungen und Auseinandersetzungsguthaben verjähren in zwei Jahren ab Fälligkeit. Nicht fristgerecht geltend gemachte Beträge werden den Rücklagen zugeführt.

Mitglieder können gegenüber der Genossenschaft ganz oder teilweise auf die Auszahlung

ihnen zustehender Beträge verzichten. In diesem Fall werden die entsprechenden Beträge einem gesonderten Förderfonds der Genossenschaft zugeführt. Der Förderfonds dient der Unterstützung von Projekten im Sinne des Genossenschaftszwecks.

Über die Verwendung der Mittel aus dem Förderfonds entscheidet der Vorstand.

## **Anlage Tagesordnungspunkt 11b : Satzungsänderung § 8 Bekanntmachungen**

Der Sitz der BEKA wurde 2024 von Endingen nach Bahlingen verlegt, gleichzeitig verweist § 8 noch auf ein konkretes Mitteilungsblatt aus Endingen.

Vorschlag für neue Fassung § 8 Bekanntmachungen

### **§ 8 Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der Firma der Genossenschaft im amtlichen Mitteilungsblatt der Sitzgemeinde.

Darüber hinaus können Bekanntmachungen im Einzugsgebiet der Genossenschaft, insbesondere in den Gemeinden mit aktiven Ortsgruppen, in den jeweiligen örtlichen amtlichen Mitteilungsblättern veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung kann kostenpflichtig erfolgen. Über Art, Umfang und Auswahl der Veröffentlichungen entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Eine Veröffentlichung in weiteren Medien oder digitalen Kanälen ist zulässig, sofern dies der Information der Mitglieder oder der Öffentlichkeit dient.

## Kurzanleitung VotesUp – Generalversammlung BEKA 2026

### 1. Einladung und Zugang

Ihr erhaltet vor der Generalversammlung eine separate E-Mail mit der Einladung von VotesUp mit:

- einem persönlichen Einladungslink zur Veranstaltung
- der Aufforderung, ein eigenes Passwort festzulegen

Bitte prüft gegebenenfalls auch euren Spam-Ordner.

### 2. Anmeldung bei VotesUp

- Öffnet den persönlichen Einladungslink oder scannt den QR-Code.
- Meldet euch mit eurer E-Mail-Adresse/eurem persönlichen Token an.
- Nach erfolgreicher Anmeldung seid ihr für die Abstimmungen freigeschaltet.

### 3. Abstimmungen während der Generalversammlung

- Die jeweiligen Abstimmungen erscheinen während der Versammlung automatisch auf eurem Smartphone oder Tablet.

### 4. Geheime Wahlen

- Geheime Abstimmungen und Wahlen erfolgen anonym.
- Eure Stimme kann dabei nicht eurer Person zugeordnet werden.

### 5. Vollmacht / Stimmrechtsübertragung

Falls ihr nicht persönlich teilnehmen könnt, besteht die Möglichkeit, euer Stimmrecht zu übertragen.

Dies erfolgt:

- klassisch über ein unterschriebenes Vollmachtsformular

### 6. Technische Hinweise

- Bitte bringt nach Möglichkeit ein geladenes Smartphone oder Tablet mit.
- Vor Ort wird eine Internetverbindung bereitgestellt.
- Falls ihr kein eigenes Smartphone oder Tablet besitzt, sorgen wir vor Ort selbstverständlich für eine Lösung.
- Bei technischen Fragen oder Unterstützungsbedarf hilft euch das Organisationsteam vor Ort jederzeit gerne weiter.